



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-54/2023

- öffentlich -

Jürgen Niess I/1  
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	11.04.2023	53	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.05.2023	12	beschließend

Bezeichnung: **Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):  
(1) Vorschlagliste

### SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffinnen und Schöffen endet mit Ablauf dieses Jahres. Nach der Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Marburg vom 06. Februar 2023 wird die von der Stadt Biedenkopf in die Vorschlagsliste aufzunehmende Zahl der Personen auf **neun** festgelegt. (§ 36 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG). Er hat entsprechend dem Runderlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 10. Januar 2023 darum gebeten, die Vorschlagsliste bis spätestens 15. Juni 2023 aufzustellen und sie dem zuständigen Amtsgericht nach Ablauf der Einspruchsfrist unter Beifügung etwaiger Einsprüche bis zum 15. Juli 2023 zu übersenden.

Nach § 36 Abs. 1 Satz 2 GVG ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Sie ist nach Abs. 3 eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Die Eintragung in die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste erfolgte in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Bewerbungen.

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Dem Präsidenten des Landgerichts Marburg sind die in der vorgelegten Vorschlagsliste aufgeführten Personen als Schöffinnen bzw. Schöffen für die Wahlperiode vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 vorzuschlagen.